

Gemeinde Küssaberg



**Burkhard Sandler**

Gemeinde Küssaberg  
Gemeindezentrum 1  
79790 Küssaberg

Christian Burkhard  
t 07742 – 91494  
burkhard@burkhard-sandler.de

**Projekt:** **Umweltprüfung zum Bebauungsplan  
„Ettikon III“ im Ortsteil Ettikon**

**Bericht:** **Umweltfachbeitrag mit Aussagen zum Artenschutz**

**Auftraggeber:** Gemeinde Küssaberg

**Datum:** 27.06.2022



## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
1.1	Anlass, Aufgabenstellung	3
1.2	Lage/Abgrenzung des Vorhabens	3
1.3	Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes	4
2.	Beschreibung und Bewertung der Umwelteinwirkungen	6
2.1	Unterlagen	6
2.2	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	6
2.3	Vermeidungsmaßnahmen/Grünplanerische Festsetzungen	11
2.4	Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung	14
3.	Zusammenfassung	16

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 01:	Vorgefundene Biotoptypen	6
Tabelle 02:	Potentiell vorkommende Vogelarten im Bereich des B-Plangebietes	7
Tabelle 03:	Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter	10
Tabelle 04:	Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	14

## ANHANGVERZEICHNIS

Anhang 01:	Pflanzenliste	
------------	---------------	--



## **1. Einleitung**

### **1.1 Anlass, Aufgabenstellung**

Die Gemeinde Küssaberg plant die Ausweisung des ca. 2,59 ha großen Wohngebietes „Ettikon III“ am südöstlichen Ortsrand des Ortsteiles Ettikon. Die planerischen Voraussetzungen für das Wohngebiet sollen im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens nach §13b BauGB geschaffen werden.

Laut BauGB entfällt damit die Pflicht zur Umweltprüfung bzw. zur Erstellung eines formellen Umweltberichtes. Auch eine Kompensationspflicht für Eingriffe ist nicht gegeben. Daher wird keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung dargestellt. Dennoch müssen die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sowie des Artenschutzes bei der Abwägung berücksichtigt werden. Dazu wurde der vorliegende Umweltfachbeitrag mit Aussagen zum Artenschutz erstellt, in dem alle relevanten Themen erarbeitet werden.

### **1.2 Lage/Abgrenzung des Vorhabens**

Das B-Plangebiet „Ettikon III“ liegt am südöstlichen Ortsrand des Ortsteiles Ettikon in der Gemeinde Küssaberg im Landkreis Waldshut-Tiengen und umfasst ca. 2,59 ha. Der B-Plan besteht aus zwei Teilbereichen. Im nördlich gelegenen Teilbereich (Flst. 952) befindet sich im Bestand Ackerland. Im südlich gelegenen Teilbereich (spätere Wohnbebauung) verläuft mittig ein teilw. befestigter und teilw. unbefestigter Weg, der „Äußere Hofweg“, welcher einen Verbindungsweg zwischen Kläranlage und L161 sowie einen Zugangsweg zum Tiefbrunnen „Kirschbaumäcker“ darstellt. Der südliche Teilbereich besteht zum Großteil aus Ackerland. Zudem gibt in den Randbereichen des B-Plangebiets kleinere Flächen mit Ruderalvegetation. Im Westen und Norden wird das Areal durch die bestehende Bebauung des Ortsteiles Ettikon sowie die L 161 begrenzt. Im Süden und Osten schließen großflächig landwirtschaftlich genutzte Flächen an.



Abb. 01: Blick auf das Vorhabengebiet (südlich gelegener Bereich/spätere Wohnbebauung)

Innerhalb der Grenzen des B-Planes wird eine Fläche von 25.940 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen, welche sich laut Vorentwurf vom 01.06.2021 wie folgt zusammensetzt:

Wohngebiet WA1 (GRZ 0,35):	12.266 m <sup>2</sup>
Wohngebiet WA2 (GRZ 0,25)	3.464 m <sup>2</sup>
Verkehrsflächen	2.474 m <sup>2</sup>
Verkehrsrgrün	1.820 m <sup>2</sup>
Private Grünflächen	984 m <sup>2</sup>
Öffentliche Grünflächen	4.491 m <sup>2</sup>
<u>Elektrizität:</u>	<u>441 m<sup>2</sup></u>
Summe:	25.940 m <sup>2</sup>

### 1.3 Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes

Mit der Realisierung der Bebauung „Ettikon III“ antwortet die Gemeinde Küssaberg auf die konstante Nachfrage nach Wohnbauflächen. Dem Abwandern von einheimischen Bauinteressenten wird so entgegengewirkt. Durch die gemischte Baustruktur können verschiedene Zielgruppen angesprochen werden. Insgesamt wird durch die Ausweisung des Wohngebietes die Stabilität der Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde Küssaberg weiter gefördert und erhalten.

Im derzeit geltenden Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Küssaberg ist das Areal als potentielle Wohnbaufläche ausgewiesen. Damit kann der B-Plan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.



Die Festsetzungen des B-Planes werden im Folgenden kurz beschrieben:

#### Verkehrsanlagen/Erschließung:

„Der Ortsteil Ettikon liegt abgesetzt von den anderen Ortsteilen der Gemeinde Küssaberg nahe der Gemarkungsgrenze zu Waldshut-Tiengen. Die Hapterschließung erfolgt vom Anschluss ‚Homburg‘ der L 161 her. Eine weitere Verbindung an die Landesstraße besteht über die Hofstraße nach Osten.“ Die Erschließung des Wohngebiets erfolgt über drei neue Planstraßen, die an die bestehenden Straßen „Äußerer Hofweg“ und „Hofstraße“ angeschlossen werden.

#### Entwässerung

Laut B-Plan sind die anfallenden Niederschlagswässer aus Dach- und Hofflächen auf dem Grundstück zu sammeln und zur Versickerung zu bringen. Die Versickerungssysteme sind mindestens auf ein 5-jähriges Regenereignis gemäß Kostra-Atlas und den gesetzlichen und technischen Vorgaben zu bemessen und zu erstellen. „Das anfallende Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen wird ebenfalls versickert. Hierfür ist im Süden des Plangebiets eine entsprechende Fläche ausgewiesen.“

#### Bebauung und Nutzung:

Innerhalb des B-Planes „Ettikon III“ wird zur Bebauung und Nutzung in der definierten Baugrenze folgendes festgesetzt:

- Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Maß der baulichen Nutzung: WA 1: Festsetzung der Grundflächenzahl 0,4 (GRZ)  
Zahl der Vollgeschosse II  
WA 2: Festsetzung der Grundflächenzahl 0,25 (GRZ)  
Zahl der Vollgeschosse II
- Bauweise: WA 1: offene Bauweise  
WA 2: abweichende Bauweise, „dies entspricht der offenen Bauweise, wobei nur Einzelhäuser zulässig sind und die Gebäude nur eine maximale Länge von 20 Metern aufweisen dürfen.“
- Dachformen, Dachneigung: Die Dächer der Hauptbaukörper sind geneigt und als Satteldächer mit mittigem First auszubilden  
Dachneigung sind zwischen 32° -37° zulässig.



## 2. Beschreibung und Bewertung der Umwelteinwirkungen

### 2.1 Unterlagen

Die Ermittlung und Bewertung einer ersten Bestandsituation der Schutzgüter innerhalb des Untersuchungsraumes erfolgt anhand von Luftbildern sowie von Ortsbegehungen. Des Weiteren wurden folgende Unterlagen ausgewertet:

- Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg (Blatt: Waldshut-Tiengen)
- Digitale Bodenkarte (M 1: 50.000) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)
- Bodenschätzung (Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt; LUBW)
- Schutzgebiete (Daten- und Kartendienst der LUBW)
- Wasser (Daten- und Kartendienst der LUBW)

### 2.2 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

#### 2.2.1 Schutzgüter Pflanzen/Biotoptypen, Tiere, Boden, Bedeutsame Flächen, Grundwasser, Oberflächengewässer, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch/Erholung sowie Fläche

Die Schutzgüter Pflanzen/Biotoptypen, Tiere, Boden, Bedeutsame Flächen, Grundwasser, Oberflächengewässer, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch/Erholung sowie Fläche werden nachfolgend beschrieben und bewertet.

##### Schutzgut Pflanzen/Biotoptypen

Folgende Biotoptypen wurden auf dem Grundstück festgestellt:

Tabelle 01: Vorgefundene Biotoptypen

Biototyp	Beschreibung/Charakteristik	Bedeutung
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	mittel
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	sehr gering
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	sehr gering
60.24	Unbefestigter Weg/Platz mit Pflanzenbewuchs	gering
60.60	Garten	gering



Die Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen/Biototypen wird insgesamt als **sehr gering bis mittel** bewertet.

### Schutzgut Tiere

Im Bestand befindet sich innerhalb des Vorhabengebiets größtenteils Ackerland (37.11). Zudem gibt es Flächen mit Ruderalvegetation (35.64), einen Wirtschaftsweg mit Bewuchs (60.24) und eine Gartenfläche (60.60), welche potentielle Lebensräume für Tiere darstellen.

### *Vögel*

Auf der Grundlage der erfassten Habitatstrukturen und der regionalen Verhältnisse ist mit dem Vorkommen folgender Vogelarten innerhalb der B-Planfläche zu rechnen:

Tabelle 02: Potentiell vorkommende Vogelarten im Bereich des B-Plangebietes

Art	RL BW <sup>1</sup>	RL D <sup>2</sup>	VS-RL Art. I <sup>3</sup>	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	Nutzung des Gebietes
Amsel			x	bes. geschützt	NG
Blaumeise			x	bes. geschützt	NG, ev. BV
Elster			x	bes. geschützt	NG
Feldsperling	V	V	x	bes. geschützt	NG
Girlitz			x	bes. geschützt	NG
Grünfink			x	bes. geschützt	NG
Kohlmeise			x	bes. geschützt	NG, ev. BV
Rabenkrähe			x	bes. geschützt	NG
Mäusebussard			x	bes. geschützt, streng geschützt	NG
Ringeltaube			x	bes. geschützt	ev. NG
Rotmilan			x	bes. geschützt, streng geschützt	NG
Star	V		x	bes. geschützt	NG
Stieglitz			x	bes. geschützt	NG
Turmfalke	V		x	bes. geschützt, streng geschützt	NG

<sup>1</sup> RL BW = Rote Liste Baden-Württemberg (Stand 21.07.2010), LUBW

<sup>1</sup> RL D = Rote Liste Baden-Württemberg (Stand 21.07.2010), LUBW

<sup>3</sup> VS-RL Art I = Europäische Vogelarten gemäß Artikel I der Vogelschutzrichtlinie

NG = Nahrungsgast, ev. NG = eventuell Nahrungsgast; ev. BV = eventuell Brutvogel



### *Streng geschützte Vogelarten; FFH-Arten*

Als streng geschützte Vogelarten nutzen der Mäusebussard, der Rotmilan sowie der Turmfalke die landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Untersuchungsgebietes sehr wahrscheinlich als Jagdhabitat. Durch die vorhandene Habitatstruktur besteht zudem die Möglichkeit auf ein Brutvorkommen der Feldlerche. Aufgrund der Hochspannungsleitungen und der Nähe zur Bebauung wird jedoch von keinem Brutvorkommen ausgegangen.

### *Vogelarten der Vorwarnliste V Baden-Württemberg*

Der Feldsperling und der Star sind Arten, die in einer der Vorwarnlisten der o.g. Roten Listen geführt werden. Die Vögel nutzen das untersuchte Areal wahrscheinlich gelegentlich als Nahrungshabitat.

### *Häufige Vogelarten*

Als weitere Vogelarten treten wahrscheinlich die Amsel, die Blaumeise, die Elster, der Girlitz, der Grünfink, die Kohlmeise, die Rabenkrähe, die Ringeltaube sowie der Stieglitz innerhalb des Untersuchungsgebietes auf.

### *Gesamtbewertung*

Insgesamt sind mit mindestens 14 Vogelarten innerhalb des Areals zu rechnen. Die Ackerflächen werden überwiegend als Nahrungs- und Jagdhabitat genutzt, mit Brutvorkommen ist aufgrund fehlender Strukturen, Hochspannungsleitungen und der direkten Nähe zur Bebauung nicht zu rechnen. Es kann insbesondere von einem Vorkommen der aufgeführten Greifvogelarten ausgegangen werden. Die untersuchten Flächen weisen eine **mittlere** Bedeutung für die Vögel auf.

### *Fledermäuse*

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen den Fledermäusen mit hoher Wahrscheinlichkeit als Jagdhabitat.

Laut der „Veröffentlichung von Geodaten für die Artengruppe der Fledermäuse als eine Grundlage für die artenschutzrechtliche Beurteilung der Eignung von Standorten zur Planung von Windenergieanlagen“ Stand 2019 der LUBW könnten folgende Fledermausarten innerhalb des Untersuchungsgebietes vorkommen:





- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*); RL BW<sup>1</sup> 3, RL D<sup>2</sup> V
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*); RL BW<sup>1</sup> 2, RL D<sup>2</sup> V
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*); RL BW<sup>1</sup> i, RL D<sup>2</sup> V
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*); RL BW<sup>1</sup> 3, RL D<sup>2</sup> V
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*); RL BW<sup>1</sup> 1, RL D<sup>2</sup> 2
- Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*); RL BW<sup>1</sup> 2, RL D<sup>2</sup> 3
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*); RL BW<sup>1</sup> 3
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); RL BW<sup>1</sup> 3

<sup>1</sup> = Rote Liste Baden-Württemberg, LUBW

<sup>2</sup> = Rote Liste Deutschland

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Arten der Vorwarnliste

Aufgrund fehlender Gebäude und größerer Bäume sind innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Fledermausquartiere zu erwarten.

Aufgrund der der möglichen Nutzung des Gebietes als Jagdhabitat hat das B-Plangebiet eine **mittlere** Bedeutung für die Fledermäuse.

### *Reptilien*

Im Mai und Juni 2021 wurde zur Überprüfung des Vorkommens von Reptilien je eine Untersuchung durchgeführt. Die Erfassung erfolgte durch Sichtbeobachtung mit langsamem und ruhigem flächendeckendem Abgehen und durch gezieltes Absuchen von als Versteck geeigneten Strukturen und wichtigen Habitatstrukturen. Zudem wurden drei Schlangenbleche ausgelegt, die bei den Begehungen kontrolliert wurden.

Die erste Begehung fand am 25.05.2021 (0,5-stündiger Begang, 15°, 3/8 bewölkt) unter günstigen Witterungsbedingungen statt.

Die zweite Begehung fand am 02.06.2021 (0,5-stündiger Begang, 22°, 0/8 bewölkt) unter günstigen Witterungsbedingungen statt.

Trotz optimaler Witterungsverhältnisse konnte kein Vorkommen von Eidechsen festgestellt werden. Auf Grund der großflächigen Ackerflächen und der fehlenden Gehölze wird daher nicht von einem Vorkommen der Eidechsen ausgegangen.

Aufgrund der Bedeutung des Gebietes für die Fledermäuse und Vögel weist das **Schutzgut Tiere** insgesamt eine **mittlere** Bedeutung für den untersuchten Landschaftsraum auf.



Bedeutsame Flächen

Das Vorhabengebiet befindet sich im Naturpark Südschwarzwald. Innerhalb des Vorhabengebiets befinden sich keine geschützten Biotope, die Flächen liegen nicht innerhalb eines Biotopverbunds.

Schutzgüter Boden, Grundwasser, Oberflächengewässer, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch/Erholung, Fläche

Die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Oberflächengewässer, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch/Erholung sowie Fläche werden in der nachfolgenden Tabelle beschrieben und bewertet.

Tabelle 03: Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

Schutzgut	Beschreibung/Charakteristik	Bedeutung
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geologischer Untergrund: wärmzeitliche Schotter der Niederterrassen</li> <li>- Entwicklung in Brauner Auenboden und Pararendzina.  <i>Brauner Auenboden:</i>                      mittlere bis hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit                      sehr hoher Ausgleichskörper im Wasserkreislauf                      mittlere Filter- und Puffereigenschaft geg. Schadstoffe  <i>Pararendzina:</i>                      mittlere natürliche Bodenfruchtbarkeit                      sehr hoher Ausgleichskörper im Wasserkreislauf                      mittlere Filter- und Puffereigenschaft geg. Schadstoffe</li> </ul>	<b>hoch</b>
<b>Grundwasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hydrogeolog. Einheit: Jungquartäre Flusskiese und Sande (Grundwasserleiter)                      Ergiebigkeit des Grundwasserleiters: hoch (Lockergestein)                      Schutzfunktion der Deckschicht: gering                      Durchlässigkeit: hoch</li> <li>- Das B-Plangebiet liegt in direkter Nähe zum WSG TB Bannschachen-Süd.                      Der nördliche Teilbereich des B-Plangebiets (Flurstück 952) liegt im Bereich des WSG TB Ettikon (Kirschbaumäcker). Dieses WSG ist jedoch nicht fachtechnisch festgesetzt. Der best. TB wird in Kürze ersetzt.</li> </ul>	<b>hoch</b>
<b>Oberflächengewässer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es befinden sich keine Oberflächengewässer innerhalb des Vorhabengebiets.</li> </ul>	<b>keine</b>
<b>Klima/Luft</b>	Klimatope: Größtenteils landwirt. Nutzfläche (Ackerland) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptsächlich Kaltluftentstehungsgebiet</li> <li>- Kalt- und Frischluft fließt in Richtung Rhein</li> <li>- kein direkter Siedlungsbezug</li> </ul>	<b>gering</b>



Schutzgut	Beschreibung/Charakteristik	Bedeutung
<b>Landschaftsbild</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheit: landwirt. Nutzflächen (Ackerland): Eigenart: gering, Vielfalt: gering, Naturnähe: gering</li> <li>- Vorbelastung: Hochspannungsleitungen im Bereich des B-Plangebiets.</li> </ul>	<b>gering</b>
<b>Mensch/Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der befestigte „Äußere Hofweg“ führt u. a. zu den Spazierwegen am Rhein, die Nutzung durch Spaziergänger ist sehr wahrscheinlich.</li> <li>- der unbefestigte Teil des „Äußeren Hofwegs“ führt zur L 161 und stellt einen Verbindungsweg zu anderen landwirt. genutzten Wegen dar, die Nutzung durch Spaziergänger ist sehr wahrscheinlich.</li> <li>- Das B-Plangebiet grenzt an ein Gebiet mit Wohnnutzung an.</li> <li>- Vorbelastung: Hochspannungsleitungen im Bereich des B-Plangebiets.</li> </ul>	<b>gering bis mittel</b>
<b>Fläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine versiegelten oder bebauten Flächen</li> <li>überwiegende Nutzung der Fläche als Ackerland</li> </ul>	<b>hoch</b>

### 2.3 Vermeidungsmaßnahmen/Grünplanerische Festsetzungen

Folgende grünplanerische Maßnahmen werden im Rahmen des B-Planverfahrens festgesetzt:

- Boden-/Grundwasserschutz

Die Bodenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (§ 1 a Abs. 2 BauGB).

Während der Baumaßnahmen sind Störungen des Bodenprofils, Verdichtung und Verschmutzung des Bodens, insbesondere auf künftigen Vegetationsflächen, zu vermeiden. Zu beachten sind hierbei DIN 18300 (Erdarbeiten) und DIN 18915 (Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke). Umlagerungen von Bodenmaterial haben fachgerecht entsprechend der Anforderungen der DIN 19731 (Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial) zu erfolgen.

Während der Bauphase ist darauf zu achten, dass keine wassergefährdenden Stoffe (Öle, Diesel, Fette, etc.) in den Boden gelangen.

- Verringerung der Flächenversiegelung

Die Befestigung von versiegelten Flächen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.



Zur Verringerung der Bodenversiegelung sind wasserdurchlässige Beläge mit belebter Bodenzone (z.B. Rasengittersteine, Schotterrasen, Rasenpflaster) festgesetzt.

Der Unterbau ist ebenfalls wasserdurchlässig auszuführen.

Die Tiefgarage wird mit einer 50 cm starken, durchwurzelbaren Bodenschicht bedeckt und als Grünfläche angelegt.

- Maßnahmen zum Schutz von Tieren

Die Rodung von Gehölzen darf nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar erfolgen.

Einfriedungen müssen einen Mindestabstand zur Geländeoberfläche von 10 cm aufweisen, um den Durchlass für Kleintiere zu gewährleisten.

Die Beleuchtung im Außenraum soll durch insektenfreundliche Leuchtmittel (z.B. Natriumdampf-Niederdruckleuchten, LED warmweiß) in nach unten strahlenden Gehäusen erfolgen.

- Grundwasser/Versickerung

Die ungesicherte Lagerung wassergefährdender Stoffe ist nicht gestattet.

Das auf Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser ist grundsätzlich auf dem Vorhabengrundstück über Versickerungsmulden mit belebter Bodenschicht (min. 30 cm bewachsener Oberboden) zu versickern bzw. zurückzuhalten. Die Versickerungssysteme sind mindestens auf ein 5-jähriges Regenereignis gemäß Kostra-Atlas und den gesetzlichen und technischen Vorgaben zu bemessen und zu erstellen.

Ausgenommen von der Versickerungspflicht ist Niederschlagswasser aus Bereichen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird.



- Gestaltung von unbebauten Grundstücksflächen

Die nicht überbauten privaten Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht für Stellplätze, Zufahrten, Zugänge verwendet werden, als Grün- und Gartenfläche anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Die Anlage einer einseitigen, monotonen oder flächigen Gestaltung der Gartenflächen außerhalb von Überdachungen in Form von Steingärten durch die Ausbringung von Schotter, Kies, Steinen, Findlingen, Glassteinen und -splintern in einem Ausmaß von über 10 m<sup>2</sup> je Grundstück, ist unzulässig.

Innerhalb der öffentlichen Grünfläche, in welcher sich das Trafo-Gebäude befindet, sowie innerhalb der privaten Grünfläche, südlich an das Grundstück 2579 angrenzend, ist eine Fettwiese anzulegen.

Innerhalb der öffentlichen Grünflächen im Süden des B-Plangebiets (Versickerungsmulde + angrenzende Flächen) ist eine Magerwiese anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

- Pflanzfestsetzungen

Auf den privaten Grundstücken ist je angefangene 300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein heimischer standortgerechter Obst- oder Laubbaum gem. Pflanzliste zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Sofern sich das Grundstück innerhalb des Freihaltebereichs der Hochspannungsleitungen befindet, sind stattdessen heimische, standortgerechte Sträucher (gem. Pflanzliste) entlang der südlichen Grundstücksgrenze zu pflanzen.

Innerhalb der öffentlichen Grünfläche, in welcher sich auch das Trafo-Gebäude befindet, sind 3 großkronige, heimische und standortgerechte Obst-/Laubbäume zu pflanzen.

Innerhalb der privaten Grünfläche, südlich an das Grundstück 2579 angrenzend, sind 3 großkronige, heimische und standortgerechte Obst-/Laubbäume zu pflanzen.

- Pflanzarten

Zur Bepflanzung der privaten Grünfläche sind heimische, standortgerechte Laubgehölze zu verwenden. Es sind nur Koniferen der Pflanzenliste zulässig.



- Zeitpunkt der Pflanzung/Pflege

Die durch die Pflanzgebote vorgegebenen Pflanzungen sind spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme herzustellen.

Alle Pflanzungen sind dauerhaft fachgerecht zu unterhalten und bei Abgang gleichartig zu ersetzen.

- Mindestpflanzqualitäten

Großkronige, heimische Obst-/Laubbäume: Hochstämme, 2 x verpflanzt, Stammumfang 14 -16 cm

#### 2.4 Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter durch die Ausweisung des B-Planes sind in nachfolgender Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 04: Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen
Pflanzen/ Biotoptypen sehr geringe bis mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubbelastung.</li> <li>- Anlagebedingt gehen landwirtschaftliche Nutzflächen und deren Randstreifen (Ruderalvegetation) verloren. Im Zuge der Umsetzung des B-Plans werden neue Gehölze gepflanzt und Grünflächen angelegt.</li> <li>- Keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen.</li> </ul>
Tiere mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorrübergehende baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubbelastung.</li> <li>- Anlagebedingter Verlust von best. Acker- und Ruderalvegetationsflächen als potentielles Jagd- und Nahrungshabitat für Vögel. Ausweichquartiere in direkter Nähe bleiben zwar erhalten, werden jedoch insbesondere für Greifvögel verringert (Jagdhabitats). Von einem Brutvorkommen der Feldlerche ist aufgrund der Nähe zur Bebauung und der Hochspannungsleitungen nicht auszugehen. Insgesamt ist keine Gefahr für den Erhalt der Populationen gegeben.</li> <li>- Rodung der Gehölze (Hecke im Hausgarten) nur in der brutfreien Zeit, bzw. außerhalb der Zeit nur nach fachgerechter Untersuchung, daher keine Gefahr von mögl. Brutverlust der Avifauna.</li> <li>- Verlust von pot. Jagdhabitatsflächen von Fledermäusen, die neu entstehenden Gärten und Grünflächen mit ihren Gehölzen können weiterhin als Jagdhabitats genutzt werden. Zur Vermeidung werden im Straßenraum nach unten gerichtete UV-arme Leuchtmittel</li> </ul>



Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen
	<p>festgesetzt, welche möglichst nach unten abstrahlen. Von einer Gefahr für die Population ist nicht auszugehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Vorkommen von Reptilien, insbesondere der Zaun- oder Mauereidechse, konnte nicht festgestellt werden.</li> <li>- Angrenzend an das B-Plangebiet sind mögliche Quartier-/Jagd- und Nahrungshabitate vorhanden.</li> <li>- Keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen.</li> <li>- Insgesamt ist eine Erfüllung der Verbotstatbestände, gemäß § 44 Abs. 1 bis 3 BNatSchG für die potenziell vorkommenden „besonders“ und „streng geschützten“ Vogel- und Fledermausarten durch das Vorhaben nicht zu erwarten.</li> </ul>
Boden hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baubedingt kann es zur Verdichtung von Bodenflächen kommen. Durch geeignete Rekultivierungsmaßnahmen werden die Bodenfunktionen nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt.</li> <li>- Anlagebedingt kommt es zu einem vollständigen Funktionsverlust des Schutzgutes Boden. Durch die festgesetzten Versickerungsmulden kann jedoch die Funktion „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ teilweise erhalten bleiben. Die geplante Tiefgarage wird überdeckt und als Grünfläche angelegt, die Überdeckung baulicher Anlagen wird als Minimierungsmaßnahme eingeschätzt.</li> <li>- Keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen.</li> </ul>
Grundwasser hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist darauf zu achten, dass baubedingt keine wassergefährdenden Stoffe ins Grundwasser gelangen.</li> <li>- Anlagebedingt kommt es zu einer Verringerung der Versickerungsflächen und damit der Grundwasserneubildung. Durch die festgesetzte Versickerung geht die Fläche jedoch nicht vollständig für die Neubildung von Grundwasser verloren.</li> <li>- Eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten, kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden (z.B. im Brandfall).</li> </ul>
Klima/Luft geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf das Klima oder die Luft sind durch die Planung nicht zu erwarten.</li> <li>- Anlagebedingt kommt es zum Verlust von überwiegend kaltluftproduzierenden Flächen ohne Durchlüftungsfunktion. Zudem erfolgt eine Änderung der kleinklimatischen Verhältnisse (Erhöhung der Temperatur, Gefahr von Wärme-Inseln).</li> </ul>
Landschaftsbild geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorrübergehende mögliche Beeinträchtigung durch die Baustelle.</li> <li>- Anlagebedingt wird das Landschaftsbild des Untersuchungsgebiets vollständig überformt. Durch festgesetzte Gehölzpflanzungen in den Randbereichen wird der typische Ortsrandbildcharakter wiederhergestellt.</li> <li>- Von betriebsbedingten Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaftsbild ist nicht auszugehen.</li> </ul>



Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen
Mensch/Erholung gering bis mittel Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm und Staubbelastung</li> <li>- Anlagebedingte Überformung einer Offenlandfläche (Acker) entlang des Weges „Äußerer Hofweg“, der teilweise als Erholung genutzt wird</li> <li>- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch/Erholung sind nicht zu erwarten.</li> </ul>
Fläche hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überformung von landwirtschaftlich genutztem Ackerland</li> <li>- vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen durch Lärm und Staubbelastung</li> </ul>

### 3. Zusammenfassung

Da es sich bei dem B-Planverfahren „Ettikon III“ um ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13b BauGB handelt, ist kein Umweltbericht notwendig. Für den Abwägungsprozess werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter im Rahmen des vorliegenden Berichts dennoch dargestellt.

Durch das geplante Wohngebiet gehen größtenteils landwirtschaftlich genutzte Flächen verloren. Darüber hinaus werden Flächen mit Ruderalvegetation, ein bewachsener Wirtschaftsweg sowie ein Teilbereich eines Gartens, welche für Tiere einen potentiellen Lebensraum darstellen, vollständig überformt.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte kein Brutvorkommen von Vögeln festgestellt werden. Bei den im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten handelt es sich vornehmlich um ubiquitäre Arten. Ausweichquartiere in direkter Nähe bleiben zwar erhalten, werden jedoch insbesondere für Greifvögel verringert. Von einem Brutvorkommen der Feldlerche ist aufgrund der Nähe zur Bebauung und der Hochspannungsleitungen nicht auszugehen.

Das geplante Wohngebiet führt zum Verlust von pot. Jagdhabitatsflächen von Fledermäusen. Zur Vermeidung werden im Straßenraum nach unten gerichtete UV-arme Leuchtmittel festgesetzt, welche möglichst nach unten abstrahlen.

Vom Frühjahr bis zum Sommer 2021 wurden Untersuchungen zu Eidechsen durchgeführt. Ein Vorkommen der Reptilien konnte dabei nicht nachgewiesen werden.

Um Verbotstatbestände gem. nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausschließen zu können, sind Rodungsarbeiten außerhalb der Vegetationsperiode, zwischen Anfang Oktober und Ende Februar, durchzuführen.





Insgesamt ist eine Erfüllung der Verbotstatbestände, gemäß § 44 Abs. 1 bis 3 BNatSchG für die potenziell vorkommenden „besonders“ und „streng geschützten“ Vogel- und Fledermausarten durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Durch die festgesetzten Neupflanzungen von Gehölzen und die festgesetzte Anlage von Grün- und Gartenflächen (Fettwiese, Magerwiese) innerhalb von privaten und öffentlichen Grünflächen entstehen neue potentielle Lebensräume innerhalb des Vorhabengebiets, welche von Vögeln und Fledermäusen als mögliches Brut- und Jagdhabitat genutzt werden können.

Durch das Vorhabengebiet wird der bisher unbebaute unversiegelte Boden vollständig überprägt. Durch die festgesetzte Versickerung des anfallenden Regenwassers die und die festgesetzte Überdeckung der Tiefgarage (50 cm) kann der Eingriff jedoch abgemildert werden.

Anlagebedingt kommt es zum Verlust von überwiegend kaltluftproduzierenden Flächen ohne Durchlüftungsfunktion. Zudem erfolgt eine Änderung der kleinklimatischen Verhältnisse (Erhöhung der Temperatur, Gefahr von Wärme-Inseln). Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima/Luft durch das Vorhaben ist daher gegeben.

Die mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers z.B. durch Löschwasser in einem Brandfall stellt einen Konflikt dar, für den eine Kompensation grundsätzlich nicht möglich ist.

Die Verbindungen zu den Spazierwegen werden nach Fertigstellung der Baumaßnahme in leicht geänderter Form wiederhergestellt. Von einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch/Erholung ist daher nicht auszugehen. Durch die Strauchpflanzungen im Süden des Vorhabengebiets wird ein typisches Ortsrandbild angestrebt, das Schutzgut Landschaftsbild wird daher langfristig nicht beeinträchtigt.

Christian Burkhard  Dipl. Ing. (FH)

Mitglied in der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Forschungsgesellschaft Landschaftsentw. Landschaftsbau (FLL)



## Anhang 01



## Pflanzenliste

### Pflanzarten:

#### Bäume:

Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des B-Plangebiets:

#### Private Grünflächen:

Innerhalb der privaten Grünflächen des Wohngebietes:

##### Obstbäume

Kirsche	<i>Prunus avium</i>
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>
Holzbirne	<i>Pyrus pyraster</i>
Pflaume/Zwetschge/Mirabelle	<i>Prunus domestica spec.</i>

##### Laubbäume

Felsen-Ahorn	<i>Acer monspessulanum</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Mispel	<i>Mespilus germanica</i>
Echte Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>

##### Sträucher:

Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>
Gemeine Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Gewöhnliche Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Schwarzdorn, Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>
Echte Hundsröse	<i>Rosa canina</i>
Weinrose	<i>Rosa rubiginosa</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Trauben-Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>



Innerhalb der öfftl. Grünflächen:

**Laubbäume**

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>

Zusätzliche Pflanzungen in den privaten Grundstücken (inklusive Einfriedungen):

**Koniferen**

Eibe	<i>Taxus baccata</i>
Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>
Bergkiefer	<i>Pinus mugo</i>

**Sträucher:**

Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>
Gemeine Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Gewöhnliche Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Schwarzdorn, Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>
Echte Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Weinrose	<i>Rosa rubiginosa</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Trauben-Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>

Pflanzen für extensive Dachbegrünung:

**Sukkulente**

Scharfer Mauerpfeffer	<i>Sedum acre</i>
Weißer Fetthenne	<i>Sedum album</i> – Sorten
Felsen Fetthenne	<i>Sedum rupestre</i>
Kaukasus Fetthenne	<i>Sedum spurium</i>



### Gräser

Erdsegge	<i>Carex humilis</i>
Schafschwingel	<i>Festuca ovina spec.</i>
Platthalm-Rispe	<i>Poa compressa</i>
Schmalblättrige Wiesenrispe	<i>Poa pratensis angustifolia</i>

### Kräuter

Schnittlauch	<i>Allium schoenoprasum</i>
Sandkraut	<i>Arenaria serpyllifolia</i>

### Pflanzqualitäten:

#### Private Flächen:

Laubbäume:	Hochstämme, 2 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm
Obstbäume:	Hochstämme, 2 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm

#### Öfftl. Grünflächen:

Laubbäume:	Hochstämme, 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm
------------	--

### Pflegemaßnahmen:

Fertigstellungspflege: 1 Jahr, mähen, wässern; 1 Erziehungsschnitt bei Bäumen  
Entwicklungspflege: 3 Jahre, mähen; 1 Erziehungsschnitt bei Bäumen

